

(Spekulationskauf in Kerzen.) Bei dem Spebiteur Adolf Kriß in der Lilienbrunnengasse war Revision des Warenlagers; hierbei wurden auch sechsunddreißig Ritten Kerzen vorgefunden, die seit Oktober 1915 auf den Namen Elias Kerner, 2. Bezirk, Taborstraße Nr. 30, Tür 7, eingelagert sind. Die Erhebungen stellten fest, daß dies der Name eines aus Dombiba stammenden Dampfziegelbesizers ist, der im Februar 1915 zwecks Durchführung von Viehgeschäften nach Wien gekommen war. Zur Verantwortung gezogen, behauptete Kerner, daß die Kerzen gar nicht ihm gehören, er habe in diesem Artikel nie Geschäfte gemacht, offenbar seien die Kerzen von einem Unbekannten unter Mißbrauch seines Namens eingelagert worden. Die Staatsanwaltschaft schenkte dieser Verantwortung keinen Glauben und erhob gegen Elias Kerner die Anklage auf das Vergehen der Preistreiberei, über die gestern ein Erkenntnisfenat unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Ullmann verhandelte. Die Anklage vertrat

Staatsanwalt Dr. Hübel, die Verteidigung führte Dr. Bondi. Sowohl der Spebiteur Kriß als auch der Verkäufer der Kerzen Bela Bircherhauser, endlich jene Personen, die die Einlagerung auf den Namen Kerner im Auftrage eines ihnen Unbekannten aus Galizien vornahmen, bestätigten allerdings, den Beschuldigten nicht zu kennen, doch hat das Vorverfahren, wie die Anklage betont, ausreichendes Beweismaterial für die Schuld des Kerner ergeben. Da er weder Kerzenhändler sei noch nachweisen kann, daß er einen Auftrag zum Ankauf einer so großen Menge Kerzen hatte, liege zweifellos ein Spekulationskauf in preistreibender Absicht vor.

Zu der gestrigen Verhandlung gestand der Angeklagte den Ankauf und die Einlagerung der Kerzen zu, bestritt jedoch, dies in preistreibender Absicht getan zu haben. An dem Geschäft habe er gar nichts verdient. Der Gerichtshof erkannte Elias Kerner im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat strengen Arrests sowie zu 1000 R. Geldstrafe. Durch die Untersuchungshaft erscheine die Arreststrafe und von der Geldstrafe 200 R. verbüßt, da die Untersuchungshaft 33 Tage gedauert hat. Kerner erklärte die Strafe anzunehmen.